

10.08.2018

Kleine Anfrage 1364

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Hat ein schneller Braunkohlenausstieg wirklich kaum Arbeitsplatzauswirkungen?

Wie schon im Rahmen der „Jamaika-Sondierungsgespräche“ von CDU, CSU, Grünen und FDP, bei denen Ende 2017 eine Stilllegung von 7 Gigawatt Kohlekraftwerken zur Disposition standen, wird auch aktuell im Rahmen der Kohlekommission durch Studien des Umweltbundesamtes und der Agora Energiewende versucht, einen Sofort-Ausstieg als harmlos darzustellen. So erklärt das Öko-Institut aktuell, dass ein Kohleausstieg „weniger Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie als befürchtet“ habe. Es wird behauptet, dass kaum betriebsbedingte Kündigungen nötig seien. Im Jahr 2030 seien insgesamt nur noch 8.000 Beschäftigte in der Förderung von Braunkohle und der Stromerzeugung beschäftigt. Und der Arbeitsplatzabbau sei verträglich, da bis 2030 etwa zwei Drittel der Beschäftigten in den Ruhestand gehen würden und man schließlich weitere Arbeitsplätze für die Übergangszeit in der Rekultivierung der Tagebaue schaffen könne – so die Arbeitsmarktexperten des Öko-Instituts.

Hingegen haben die Industrie- und Handelskammern (IHKen) Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein in einer Studie von Frontier Economics und Economic Trends Research gezeigt, dass 93.000 Menschen in energieintensiv produzierenden Unternehmen auf verlässliche Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen sind. Durch Multiplikatoren-Wirkungen wird gezeigt, dass bundesweit 325.000 Menschen durch die Aktivitäten der energieintensiven Unternehmen bzw. deren ausgelöste Wertschöpfung betroffen sind. Im Gegensatz zu den Voraussagen des Öko-Institut ist die Studie von Frontier Economics und Economic Trends Research eine reine Bestandsaufnahme und enthält keinerlei Aussagen auf Basis von Simulationen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Landesregierung die volkswirtschaftlichen Beschäftigungswirkungen eines raschen Ausstiegs aus der Braunkohleindustrie ein, die das Öko-Institut ohne irgendwelche Folgen auf energie- und arbeitsplatzintensiven Industrien angenommen hat?

Datum des Originals: 07.08.2018/Ausgegeben: 10.08.2018

2. Wie beurteilt die Landesregierung, den vom Öko-Institut angenommenen kompletten Verzicht auf Neueinstellungen sowie Beschäftigungsausgleich in der Rekultivierung für die verbleibenden Betriebszeiträume der Tagebaue und Kraftwerke?
3. Von welchem Strompreis-Anstieg wäre auszugehen, wenn man Szenarien des Öko-Instituts für Stilllegung von Kohlekapazitäten ausgehen würde?
4. Inwieweit sind die von den IHKen durch die Studie von Frontier Economics und Economic Trends Research dargestellten Bestandsaufnahmen der Beschäftigungswirkungen Grundlage etwaiger weiterer Szenarien-Bewertungen durch die Landesregierung?
5. Wie wird die Landesregierung den Landtag über die Ergebnisse des „Beratungsvertrags, ‘Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste aufgrund einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung’ zur Unterstützung der Positionierung des MWIDE im Hinblick auf die Kohlemission informieren?

Guido van den Berg